

Jahresstatistik 2023
über die amtliche Futtermittelüberwachung
in der Bundesrepublik Deutschland
mit Erläuterungen

(Stand 10.07.2024)

A. Statistik	2
1. Anzahl der durch die Überwachung aufgesuchten Orte der Kontrolle	2
2. Anzahl der registrierten und zugelassenen Betriebe	2
2.1 Anzahl der registrierten Betriebe (Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder FuttMV)	2
2.2 Anzahl der zugelassenen Betriebe (Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder FuttMV)	3
3. Anzahl der Inspektionen und Warenuntersuchungen differenziert nach Betriebskategorien.....	3
3.1 Anzahl der Inspektionen differenziert nach Betriebskategorien.....	3
3.2 Anzahl der Inspektionen differenziert nach Inspektionsinhalten	4
3.3 Anzahl der Warenuntersuchungen differenziert nach Betriebskategorien	4
3.4 Anzahl der untersuchten Proben differenziert nach Betriebskategorien	5
4. Anzahl der untersuchten Proben und Proben mit Verstößen differenziert nach Futtermittelkategorien	6
5. Anzahl der Einzelbestimmungen	7
5.1 Anzahl der Einzelbestimmungen bei Hersteller- und Handelsbetrieben	8
5.2 Anzahl der Einzelbestimmungen bei Primärproduzenten.....	9
6. Stoffe.....	10
6.1 Inhaltsstoffe in Mischfuttermitteln.....	10
6.2 Qualitätskontrolle bei Futtermittelzusatzstoffen und Gehalt an Futtermittelzusatzstoffen in Einzelfuttermitteln, Vormischungen und Mischfuttermitteln und in der Tagesration	11
6.3 Unzulässige Stoffe.....	11
6.4 Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände an Pestiziden gemäß den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 (außer organische Chlorverbindungen nach Anhang I RL 2002/32/EG)	12
7. Anzahl der Maßnahmen bei Verstößen	13
8. Sonstige Bemerkungen	13
B. Erläuterungen	14
Umfang der Kontrollen.....	14
Proben mit Verstößen	16
Inhaltsstoffe.....	16
Energie.....	17
Futtermittelzusatzstoffe	17
Unzulässige Stoffe	17
Unerwünschte Stoffe	18
Verbotene Stoffe	19
Kontrolle der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln.....	19
Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb.....	19
Maßnahmen bei Verstößen	19
Sonstige Bemerkungen	20

A. Statistik

1. Anzahl der durch die Überwachung aufgesuchten Orte der Kontrolle

	2021	2022	2023
Primärproduzenten	6.968	8.241	8.860
Hersteller	1.787	2.080	2.105
Handelsbetriebe	2.405	2.868	3.157
Sonstige Betriebe	652	726	681
Gesamt	11.812	13.915	14.803

2. Anzahl der registrierten und zugelassenen Betriebe

2.1 Anzahl der registrierten Betriebe (Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder FuttMV)

	2021	2022	2023
Primärproduzenten	300.914	299.684	300.372
Hersteller von Vormischungen	218	214	215
Hersteller von Futtermittelzusatzstoffen	143	154	156
Hersteller von Mischfuttermitteln	2.274	2.228	2.115
Hersteller von Einzelfuttermitteln	4.050	4.186	4.190
Importeure, Drittlandsvertreter	292	318	324
Handelsbetriebe	16.138	15.736	16.166
Lagerbetriebe und Spediteure	6.693	6.056	6.248
Dekontaminationsbetriebe/Entgiftungsbetriebe	1	1	1

2.2 Anzahl der zugelassenen Betriebe (Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder FuttmV)

	2021	2022	2023
Primärproduzenten	6	6	5
Hersteller von Vormischungen	153	149	152
Hersteller von Futtermittelzusatzstoffen	60	63	66
Hersteller von Mischfuttermitteln	185	178	184
davon Mischen von Fetten und Ölen	16	16	17
Hersteller von Einzelfuttermitteln	55	56	57
davon Trocknungsbetriebe	40	43	42
davon Hersteller von Fetten und Ölen	15	13	15
Importeure, Drittlandsvertreter	72	75	74
Handelsbetriebe	458	463	475
davon Handelsbetriebe von Fetten und Ölen	12	12	13
davon Handelsbetriebe von Zusatzstoffen	427	432	444
Dekontaminationsbetriebe/Entgiftungsbetriebe	1	1	1

3. Anzahl der Inspektionen und Warenuntersuchungen differenziert nach Betriebskategorien

3.1 Anzahl der Inspektionen differenziert nach Betriebskategorien

	Anzahl der Inspektionen			Inspektionen mit festgestellten Mängeln in %		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Primärproduzenten	7.197	8.396	9.323	9,0	8,8	8,5
Hersteller von Einzelfuttermitteln	944	1.214	1.173	15,1	19,2	18,8
Hersteller von Vormischungen, Zusatzstoffen und Mischfuttermitteln	2.654	2.829	2.798	29,2	29,7	31,8
Importeure, Drittlandsvertreter	28	26	48	28,6	30,8	12,5
Handelsbetriebe, Spediteure und Lagerbetriebe	3.035	3.886	3.940	20,6	21,2	21,0
Sonstige Betriebe	285	201	357	3,2	6,5	4,5
gesamt	14.143	16.552	17.639	15,6	16,1	15,6

3.2 Anzahl der Inspektionen differenziert nach Inspektionsinhalten

	Anzahl der Inspektionen			Inspektionen mit festgestellten Mängeln ¹ in %		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Rückverfolgbarkeit	6.806	8.823	9.651	1,9	2,2	2,1
HACCP-gestützte Systematik	1.765	2.243	2.041	11,4	13,0	13,2
Anhang II VO (EG) Nr. 183/2005	4.102	4.873	5.317	9,2	10,5	11,3
Verfütterungsverbote nach Artikel 7 der VO (EG) Nr. 999/2001 zur Warenuntersuchung	3.856	4.381	3.403	0,6	0,8	0,9
Gentechnik gemäß der VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1831/2003	838	934	1.016	0,5	0,1	0,3

3.3 Anzahl der Warenuntersuchungen differenziert nach Betriebskategorien

	Anzahl der Warenuntersuchungen			Warenuntersuchungen mit festgestellten Mängeln in %		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Primärproduzenten	4.622	4.755	4.401	5,2	5,7	5,4
Hersteller von Einzelfuttermitteln	1.341	1.687	1.484	8,1	10,2	10,4
Hersteller von Vormischungen, Zusatzstoffen und Mischfuttermitteln	10.608	11.148	8.698	9,4	9,9	9,9
Importeure, Drittlandsvertreter	37	14	163	43,2	28,6	0,0
Handelsbetriebe, Spediteure und Lagerbetriebe	5.899	5.384	4.078	10,8	15,5	10,6
Sonstige Betriebe	736	818	696	15,1	16,4	20,5
gesamt	23.243	23.806	19.520	9,1	10,6	9,3

¹ Betrifft jedwede Abweichung von gesetzlichen Vorschriften (z. B. festgestellte Mängel).

3.4 Anzahl der untersuchten Proben differenziert nach Betriebskategorien

	Anzahl der Proben			Proben mit festgestellten Mängeln in %		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Primärproduzenten	3.603	3.752	3.710	5,8	6,7	6,1
Hersteller von Einzelfuttermitteln	909	1.104	1.169	5,9	9,5	6,7
Hersteller von Vormischungen, Zusatzstoffen und Mischfuttermitteln	5.712	6.137	6.278	10,4	10,5	11,2
Importeure, Drittlandsvertreter	6	11	11	33,3	18,2	0,0
Handelsbetriebe, Spediteure und Lagerbetriebe	2.768	2.881	3.036	9,5	10,7	8,9
Sonstige Betriebe	96	122	49	3,1	6,6	8,2
gesamt	13.094	14.007	14.253	8,6	9,4	9,0

4. Anzahl der untersuchten Proben und Proben mit Verstößen differenziert nach Futtermittelkategorien

	Anzahl der Proben			Verstöße in %		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Einzelfuttermittel	5.214	5.643	5.820	4,1	5,6	5,2
Mischfuttermittel für						
Geflügel	1.786	1.994	1.941	9,9	10,7	11,0
Schweine	2.067	2.164	2.023	9,6	9,5	9,9
Wiederkäuer	2.204	2.193	2.336	11,3	12,0	11,2
andere Nutztiere	654	728	697	17,7	19,0	14,9
Heimtiere	581	671	776	20,3	18,2	19,1
andere Tiere	72	74	91	6,9	14,9	5,5
Mischfuttermittel insgesamt	7.364	7.824	7.864	11,7	12,2	11,9
davon Mineralfuttermittel	739	772	810	16,4	16,8	15,7
Vormischungen	298	305	330	11,1	13,8	14,2
Futtermittelzusatzstoffe	218	235	239	5,5	3,4	1,3
gesamt	13.094	14.007	14.253	8,6	9,4	9,0

5. Anzahl der Einzelbestimmungen²

	Anzahl der Einzelbestimmungen			Verstöße in %		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Inhaltsstoffe (außer Wasser) ³	11.884	13.535	14.342	4,0	4,0	4,2
Wasser	9.745	10.213	10.959	0,4	0,7	0,6
Energie	752	825	749	7,0	7,6	8,7
Futtermittelzusatzstoffe	14.131	15.855	16.318	5,9 ⁴	5,3 ⁵	4,8 ⁶
Unzulässige Stoffe	56.731	64.581	68.096	0,1	0,1	0,1
davon verbotene Stoffe nach Artikel 7 der VO (EG) Nr. 999/2001	1.613	1.655	1.660	0,1	0,1	0,2
Unerwünschte Stoffe	49.487	56.362	55.762	0,2	0,2	0,2
Verbotene Stoffe (Anhang III VO (EG) Nr. 767/2009)	693	1.695	833	1,7	2,5	1,9
Kontrolle der Zusammensetzung von Futtermitteln	381	534	490	2,6	3,2	4,3
Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb	604	780	889	6,0	8,6	5,5
Sonstige Futtermittelkontrollen	1.946	2.365	2.424	3,1	3,3	3,1
gesamt	146.354	166.745	170.862	1,1	1,1	1,1

² ohne Einzelbestimmungen auf Rückstände an Pestiziden gemäß Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 mit der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung vom 22. September 2003 wurden Aminosäuren, deren Salze und Analoge, sowie Harnstoff und seine Derivate ab 18. Oktober 2004 als eigene Kategorien von Futtermittelzusatzstoffen aufgenommen und somit aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie 82/471/EWG des Rates vom 30. Juni 1982 über bestimmte Erzeugnisse in der Tierernährung überführt. Da die Verordnung (EG) Nr. 767/2009 noch die Kennzeichnung der Aminosäuren als analytische Bestandteile (Inhaltsstoffe) vorschreibt, ist dies in der vorliegenden Statistik in den jeweiligen Tabellen entsprechend berücksichtigt.

⁴ davon 0,9 % wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

⁵ davon 0,7 % wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

⁶ davon 0,9 % wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

5.1 Anzahl der Einzelbestimmungen⁷ bei Hersteller- und Handelsbetrieben

	Anzahl der Einzelbestimmungen			Verstöße in %		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Inhaltsstoffe (außer Wasser) ⁸	11.884	13.535	14.342	4,0	4,0	4,2
Wasser	9.745	10.213	10.959	0,4	0,7	0,6
Energie	752	825	749	7,0	7,6	8,7
Futtermittelzusatzstoffe	12.444	13.923	14.333	6,1 ⁹	5,6 ¹⁰	5,0 ¹¹
Unzulässige Stoffe	22.838	27.521	26.935	0,0	0,0	0,0
davon verbotene Stoffe nach Artikel 7 der VO (EG) Nr. 999/2001	1.158	1.383	1.380	0,0	0,1	0,2
Unerwünschte Stoffe	40.180	46.093	45.599	0,1	0,1	0,1
Verbotene Stoffe (Anhang III VO (EG) Nr. 767/2009)	557	1.460	620	2,0	2,5	2,3
Kontrolle der Zusammensetzung von Futtermitteln	381	534	490	2,6	3,2	4,3
Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb	418	537	612	6,2	3,5	3,1
Sonstige Futtermittelkontrollen	1.442	1.918	2.004	3,4	3,5	3,2
gesamt	100.641	116.559	116.643	1,5	1,4	1,4

⁷ ohne Einzelbestimmungen an Pestiziden gemäß Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005

⁸ einschließlich der Bestimmungen der Gehalte an ernährungsphysiologischen Zusatzstoffen der Funktionsgruppen Aminosäuren, deren Salze und Analoge sowie Harnstoff und seine Derivate

⁹ davon 0,7 % wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

¹⁰ davon 0,5 % wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

¹¹ davon 0,6 % wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

5.2 Anzahl der Einzelbestimmungen bei Primärproduzenten¹²

	Anzahl der Einzelbestimmungen			Verstöße in %		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Futtermittelzusatzstoffe	1.687	1.932	1.985	3,9	3,0	3,6
Unzulässige Stoffe	33.893	37.060	41.161	0,2	0,1	0,1
davon verbotene Stoffe nach Artikel 7 der VO (EG) Nr. 999/2001	455	272	280	0,2	0,0	0,0
Unerwünschte Stoffe	9.307	10.269	10.163	0,4	0,4	0,3
Verbotene Stoffe (Anhang III VO (EG) Nr. 767/2009)	136	235	213	0,7	2,1	0,9
Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb	186	243	277	5,4	19,8	10,8
Sonstige Futtermittelkontrollen	504	447	420	2,2	2,2	2,1
gesamt	45.713	50.186	54.219	0,4	0,4	0,3

¹² ohne Einzelbestimmungen auf Rückstände an Pestiziden gemäß Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005

6. Stoffe

6.1 Inhaltsstoffe in Mischfuttermitteln

	Anzahl der Bestimmungen			Verstöße in %		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Rohprotein	1.767	1.802	1.833	5,8	6,0	7,5
Rohfett	1.477	1.581	1.624	3,9	4,4	5,0
Rohfaser	1.197	1.339	1.359	3,2	4,1	3,9
Rohasche	1.354	1.465	1.500	5,7	5,3	4,8
Aminosäuren	834	899	913	6,1	3,0	3,7
Stärke	589	534	652	0,0	0,2	0,3
Gesamtzucker	167	141	192	0,6	0,0	0,0
Mineralstoffe	3.058	3.884	4.188	1,4	1,9	1,7
davon						
Calcium	915	1.074	1.162	3,0	3,7	4,3
Phosphor	684	851	917	0,7	1,8	1,1
Magnesium	474	643	703	1,3	1,4	0,9
Natrium	643	804	858	0,8	1,0	0,7
Kalium	342	512	548	0,0	0,0	0,0
HCl-unlösliche Asche	88	130	126	2,3	4,6	7,9
Sonstige Inhaltsstoffe	16	16	27	0,0	6,3	3,7
gesamt	10.547	11.791	12.414	3,5	3,6	3,7

6.2 Qualitätskontrolle bei Futtermittelzusatzstoffen und Gehalt an Futtermittelzusatzstoffen in Einzelfuttermitteln, Vormischungen und Mischfuttermitteln und in der Tagesration

	Anzahl der Bestimmungen			Verstöße in %		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Kokzidiostatika, Histomonostatika	208	172	167	9,1	8,1	4,8
Vitamine	3.840	3.871	4.108	9,3	8,8	7,4
Spurenelemente	9.134	10.756	10.981	4,1	3,6	3,5
Aminosäuren	82	127	113	8,5	15,0	13,3
Sonstige Futtermittelzusatzstoffe	867	929	949	7,7	8,5	8,5
gesamt	14.131	15.855	16.318	5,9	5,3	4,8

6.3 Unzulässige Stoffe

	Anzahl der Bestimmungen			Verstöße in %		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Verbotene Stoffe nach Artikel 7 der VO (EG) Nr. 999/2001	1.613	1.655	1.660	0,1	0,1	0,2
Sonstige unzulässige Stoffe ¹³	55.118	62.926	66.436	0,1	0,1	0,1
davon verbotene bzw. verschleppte antimikrobielle Stoffe	23.476	27.008	29.154	0,2	0,1	0,1
gesamt	56.731	64.581	68.096	0,1	0,1	0,1

¹³ nicht bestimmungsgemäße Verwendung zugelassener Futtermittelzusatzstoffe, verbotene bzw. verschleppte antimikrobielle Stoffe, sonstige verbotene bzw. verschleppte pharmakologisch wirksame Substanzen

6.4 Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände an Pestiziden gemäß den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 (außer organische Chlorverbindungen nach Anhang I RL 2002/32/EG)

	Anzahl der Bestimmungen			Anzahl der Verstöße		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Pestizide in unbearbeiteten Futtermitteln	123.250	136.272	157.165	4	15	9
Pestizide in bearbeiteten Futtermitteln	74.589	83.032	65.881	8	11	16
gesamt	197.839	219.304	223.046	12¹⁴	26¹⁵	25¹⁶

¹⁴ Verstöße in %: 0,01

¹⁵ Verstöße in %: 0,01

¹⁶ Verstöße in %: 0,01

7. Anzahl der Maßnahmen bei Verstößen

	2021	2022	2023
a) Hinweise (Belehrungen)	1.126	1.247	1.230
b) Verwarnungen	208	193	335
c) Maßnahmen nach Artikel 138 der VO (EU) 2017/625 bzw. § 39 LFGB	761	1.222	753
d) Bußgeldverfahren:			
eingeleitet	224	274	301
abgeschlossen	219	279	267
eingestellt	58	53	44
e) Strafverfahren:			
eingeleitet	0	8	1
abgeschlossen	3	1	1
eingestellt	1	3	0

8. Sonstige Bemerkungen

	2021	2022	2023
Anzahl der Verstöße gegen formale Kennzeichnungsvorschriften	1.276	1.602	1.861

B. Erläuterungen

Die Jahresstatistik 2023 enthält folgende wichtige Ergebnisse (zur Beurteilung der Entwicklung der Kontrolltätigkeit und der Ergebnisse sind bei den Tabellen die Daten für die Jahre 2021 und 2022 mit aufgeführt).

Im Jahr 2023 wurden im Vergleich zum Vorjahr bei der amtlichen Futtermittelüberwachung weniger Warenuntersuchungen (2023: 19.520; 2022: 23.806) aber mehr Inspektionen (2023: 17.639; 2022: 16.552) durchgeführt.

Im Folgenden wird bei den Vorjahresvergleichen im Wesentlichen auf die Anzahl der Betriebe sowie auf die Beanstandungsquoten abgestellt.

Bei Betrachtung der hier genannten Fallzahlen von Verstößen muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Auswertung der Ergebnisse von größtenteils risikoorientiert geplanten Kontrollen handelt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit häufiger kontrolliert als solche, bei denen man aus Erfahrung keine Änderung des Risikos erwartet. Aus diesem Grund kann aus den vorliegenden Zahlen und Ergebnissen nicht auf die Gesamtsituation auf dem Markt geschlossen werden.

Umfang der Kontrollen

Durch die Verordnung (EG) Nr. 183/2005 mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene wurde eine Registrierungspflicht eingeführt. Sie gilt für die Futtermittelprimärproduktion ebenso wie für alle sonstigen Erzeugungs-, Herstellungs-, Lagerungs-, Transport- oder Verarbeitungsstufen einschließlich der Betriebe, die im Auftrag lagern und transportieren. Die Anzahl der zugelassenen Betriebe mit Tätigkeiten gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder mit einer Zulassung gemäß der Futtermittelverordnung (FuttMV) belief sich im Jahr 2023 auf 1.014 Betriebe (2022: 991 Betriebe; Tabelle 2.2).

Durch die Verordnung (EU) Nr. 225/2012 sowie die Elfte Verordnung zur Änderung futtermittelrechtlicher Vorschriften wurde das Erfordernis der Zulassungspflicht von Betrieben, die bestimmte Fette, Öle und deren Nebenerzeugnisse mischen, herstellen oder in Verkehr bringen, festgelegt. Die Anzahl der zugelassenen Betriebe, die diese Tätigkeiten ausführen, beträgt 45 Betriebe.

Durch europäische und nationale Rechtsvorschriften ist in den letzten Jahren die Verantwortlichkeit der Futtermittelunternehmer für die Sicherstellung der Unbedenklichkeit der vom Tier gewonnenen Lebensmittel für die menschliche Gesundheit, den Schutz der Tiergesundheit und der Verhinderung der Gefährdung des Naturhaushaltes sowie die Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Tiere gestiegen. Dies hat zur Folge, dass bei der amtlichen Kontrolle die personal- und zeitaufwändigeren Inspektionen – einschließlich der Überprüfung der Einrichtung und Einhaltung eines HACCP-gestützten

Eigenkontrollsystems durch die Futtermittelunternehmer – einen hohen Anteil bei der amtlichen Kontrolle einnehmen (Tabelle 3.2).

14.803 Futtermittelunternehmer wurden im Jahr 2023 von den für die Futtermittelüberwachung zuständigen Behörden risikoorientiert kontrolliert (2022: 13.915 Futtermittelunternehmer). Mehr als die Hälfte der kontrollierten Betriebe waren Primärproduzenten (2023: 59,8 %; Tabelle 1).

In den Futtermittelunternehmen wurden 17.639 Inspektionen durchgeführt (2022: 16.552 Inspektionen; Tabelle 3.1). Bei der Angabe des Anteils der Inspektionen mit festgestellten Mängeln in Tabelle 3.1 ist zu berücksichtigen, dass als Mängel jedwede Abweichung von gesetzlichen Vorschriften (Verstöße) gewertet werden. Bei den zum Teil deutlich höheren Verstoßquoten einzelner Betriebskategorien ist zu berücksichtigen, dass der Umfang der an diese Betriebe gestellten Anforderungen und Pflichten aufgrund der deutlich höheren Betriebsgrößen, Anzahl an Produktions-, Be- und Verarbeitungsprozessen sowie Vertriebsprozessen erheblich größer sein kann.

Bei den Inspektionen wurden im Jahr 2023 mit insgesamt 15,6 % weniger Abweichungen festgestellt als im Vorjahr (2022: 16,1 %; Tabelle 3.1). Bei Herstellern von Vormischungen, Zusatzstoffen und Mischfuttermitteln wurden um 2,1 Prozentpunkte höhere Verstoßquoten festgestellt (2022: 29,7 %; 2023: 31,8 %).

Im Jahr 2023 wurden 6.303 Inspektionen zur Warenuntersuchung durchgeführt. Hierbei handelt es sich um die Überprüfung ausgewählter Aspekte der Anforderungen und Pflichten, die vor der Auswahl der risikoorientierten Probenahme und Analysenbeauftragung u. a. unter Berücksichtigung der Betriebsgrößen und der durchgeführten Tätigkeiten festgelegt werden. Die Verstoßquote war im Jahr 2023 16,3 % um 0,4 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (2022: 15,9 %).

Zu einer Warenuntersuchung (Tabelle 3.3) werden – außer der Probenahme zu Analyse-zwecken und der Laboranalyse – z. B. auch die Kontrolle der Transportmittel, der Verpackung, der Etikettierung oder der Werbung (auch über das Internet) gezählt. Im Jahr 2023 wurden 19.520 Warenuntersuchungen durchgeführt (2022: 23.806). Bei 9,3 % dieser Kontrollen wurden Abweichungen von rechtlichen Vorschriften festgestellt (2022: 10,6 %). Dabei war bei den Herstellern von Einzelfuttermitteln die Verstoßquote mit 10,4 % um 0,2 Prozentpunkte höher (2022: 10,2 %) und bei den Handelsbetrieben, Spediteuren und Lagerbetrieben die Verstoßquote mit 10,6 % um 4,9 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr (2022: 15,5 %).

Im Jahr 2023 wurden 14.253 amtliche Futtermittelproben entnommen (2022: 14.007; Tabellen 3.4 und 4). Seit der Erstellung des Kontrollprogramms Futtermittel 2017 bis 2021 werden aufgrund der risikoorientierten Ausrichtung z. B. keine Vorgaben mehr zu Überprüfungen auf Inhaltsstoffe und die Anforderungen an die Beschaffenheit von

Einzelfuttermitteln und Mischfuttermitteln (z. B. Rohprotein, Rohfaser, Stärke, Mengenelemente) sowie die Energieberechnungen von Mischfuttermitteln aufgenommen. Bei der Auswahl und Festlegung der Probenahmen werden jedoch weiterhin die verschiedenen Futtermittelkategorien bei der Herstellung, beim Handel, beim Transport, bei der Lagerung und beim Primärproduzenten erfasst sowie die in den vergangenen Jahren festgestellten Auffälligkeiten berücksichtigt.

Die amtlichen Proben wurden 170.862 Einzelbestimmungen (ohne Rückstandsanalysen auf Pestizide) unterzogen (2022: 166.745, Tabelle 5). Die Verstoßquote betrug wie im Vorjahr 1,1 %.

Proben mit Verstößen

Die Verstoßquote bei den 14.253 Proben im Jahr 2023 ist mit 9,0 % etwas niedriger als im Vorjahr (2022: 9,4 %; Tabelle 4). Für die Berechnung der Verstoßquote der Proben wird jede Probe nur einfach gezählt, auch wenn bei dieser Probe Verstöße bei mehreren Parametern festgestellt wurden. Bei Einzelfuttermitteln ist mit 5,2 % eine etwas niedrigere Verstoßquote zu verzeichnen als im Vorjahr (2022: 5,6 %). Bei Mischfuttermitteln ist die Verstoßquote mit 11,9 % im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht gesunken (2022: 12,2 %). Innerhalb der Mischfuttermittelkategorien sind die Verstoßquoten bei Mischfuttermitteln für Heimtiere mit 19,1 % (2022: 18,2 %) und bei Mineralfuttermitteln mit 15,7 % (2022: 16,8 %) weiter als sehr hoch zu bezeichnen. Die ebenfalls hohe Verstoßquote von 14,9 % bei Mischfuttermitteln für andere Nutztiere außer Geflügel, Schweine und Wiederkäuer ist gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozentpunkte gesunken (2022: 19,0 %).

Bei Vormischungen war im Jahr 2023 die Verstoßquote mit 14,2 % um 0,4 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (2022: 13,8 %). Bei Futtermittelzusatzstoffen und deren Zubereitungen ist die Anzahl der Proben mit Verstößen im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Prozentpunkte gesunken (2022: 3,4 %, 2023: 1,3 %).

Inhaltsstoffe

Bei Aminosäuren, deren Salzen und Analogen wird bei der Überprüfung des angegebenen Gehaltes (analytische Bestandteile gemäß Verordnung (EG) Nr. 767/2009 und Verordnung (EG) Nr. 152/2009) der Gesamtgehalt (nativ + zugesetzt) beurteilt. Diese Untersuchungen sind in Tabelle 6.1 unter Rohprotein oder ggf. Aminosäuren aufgeführt. Bei Rohprotein war im Jahr 2023 die Anzahl der Proben mit Verstößen mit 7,5 % um 1,5 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (2022: 6,0 %) und bei Aminosäuren die Anzahl der Proben mit Verstößen mit 3,7 % um 0,7 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (2022: 3,0 %).

Die Anzahl der Bestimmungen auf Inhaltsstoffe betrug im Berichtsjahr 2023 insgesamt 14.342 Bestimmungen (2022: 13.535; Tabelle 5). Die Verstoßquote betrug 4,2 % und ist somit leicht gestiegen (2022: 4,0 %).

Energie

Im Jahr 2023 wurden 749 Energiebestimmungen bei Mischfuttermitteln durchgeführt (2022: 825). Die Verstoßquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte auf 8,7 % (2022: 7,6 %; Tabelle 5).

Futtermittelzusatzstoffe

Futtermittelzusatzstoffe sind Stoffe, die Futtermitteln zugesetzt werden, um bestimmte Wirkungen zu erzielen. Bei Futtermittelzusatzstoffen kann der Dosierungsbereich durch Mindest- und Höchstgehalte eingegrenzt sein. Bei Primärproduzenten erfolgen die Kontrollen hinsichtlich einer Unter- oder Überschreitung der futtermittelrechtlich zulässigen Mindest- und Höchstgehalte (bei Ergänzungsfuttermitteln auch unter Berücksichtigung der Tagesration). Die Verstoßquote bei diesen Kontrollen ist im Jahr 2023 bei den Primärproduzenten im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte auf 3,6 % gestiegen (2022: 3,0 %; Tabelle 5.2).

Bei Herstellern und Händlern von Futtermitteln werden zusätzlich die Abweichungen von deklarierten Gehalten überprüft und ggf. Beanstandungen gemäß Artikel 15 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 ausgesprochen, obwohl nicht unbedingt eine Überschreitung eines Höchstgehaltes vorliegt. Aus diesem Grunde ist die Verstoßquote bei Herstellern und Händlern mit 5,0 % (Tabelle 5.1) nicht direkt mit der o. g. Verstoßquote bei Primärproduzenten von 3,6 % zu vergleichen (Tabelle 5.2).

Die Verstoßquote bei Futtermittelzusatzstoffen insgesamt (Tabellen 5 und 6.2) ist mit 4,8 % niedriger als im Vorjahr (2022: 5,3 %). Die Mehrzahl der festgestellten Verstöße betraf Unter- bzw. Übergehalte an Futtermittelzusatzstoffen in Vormischungen (71 Verstöße, davon 54 Unter- und 17 Überschreitungen) und in Mischfuttermitteln (716 Verstöße, davon 125 Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes). Bei den vordergründig untersuchten Spurenelementgehalten in Mischfuttermitteln wurden in 99 Fällen Überschreitungen des Höchstgehaltes verzeichnet, darunter 12 bei Eisen, 27 bei Kupfer, 33 bei Zink, 17 bei Selen und 10 bei Mangan.

Die Verstoßquote insgesamt aufgrund von Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes der Futtermittelzusatzstoffe in Futtermitteln betrug 0,9 % (2022: 0,7 %, Tabelle 5).

Unzulässige Stoffe

Bei der Gruppe der unzulässigen Stoffe ist die Verstoßquote von 0,1 % gleich niedrig wie im Jahr 2022 (Tabelle 6.3).

Im Hinblick auf die Vermeidung von transmissiblen spongiformen Enzephalopathien (TSE) werden im Kontrollprogramm Futtermittel 2022 bis 2026 u. a. Produktkontrollen auf verbotene Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 empfohlen. Vor dem Hintergrund, dass von den in den letzten Jahren auf das Vorhandensein von verbotenen

tierischem Protein untersuchten Proben nur wenige vorschriftswidrig waren, wurde die Vorgabe für den Umfang der Futtermitteluntersuchungen im Sinne einer risikoorientierten Kontrolle im Vergleich zum Kontrollprogramm Futtermittel 2017 bis 2021 beibehalten. Im Jahre 2023 wurden 1.660 Untersuchungen auf Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 durchgeführt (2022: 1.655 Untersuchungen). Insgesamt wurden 2023 drei Verstöße festgestellt. Ein Verstoß wurde bei einer Probe eines Einzelfuttermittels aus der Gruppe der Ölsaaten und Ölfrüchte, deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse festgestellt, ein Verstoß bei einem Ergänzungsfuttermittel für Wiederkäuer und ein Verstoß bei einem Ergänzungsfuttermittel für Nicht-Wiederkäuer (2022: ein Verstoß).

Unter „sonstigen unzulässigen Stoffen“ sind nicht mehr zugelassene oder für die jeweilige Tierart nicht zugelassene Futtermittelzusatzstoffe und sonstige nicht zugelassene Stoffe (Verschleppungen oder illegaler Einsatz von Arzneimitteln) zusammengefasst. Insgesamt wurden 66.436 Bestimmungen auf solche Stoffe durchgeführt. Die Verstoßquote betrug 0,1 %. Davon wurden 29.154 Untersuchungen auf verbotene bzw. verschleppte antimikrobielle Stoffe gemäß Kontrollprogramm Futtermittel durchgeführt. Hier lag die Verstoßquote ebenfalls bei 0,1 %.

Unerwünschte Stoffe

Die entsprechend der Vorgabe des Kontrollprogramms durchzuführenden 30.375 Einzelbestimmungen auf „unerwünschte Stoffe“ wurde mit 55.762 Einzelbestimmungen erneut deutlich überschritten. Die Verstoßquote betrug, wie im Vorjahr 0,2 % (Tabelle 5).

Bei den Angaben zu den „unerwünschten Stoffen“ ist die Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände von Pestiziden nicht einbezogen. Diese sind in der Tabelle 6.4 gesondert ausgewiesen. Insgesamt wurden 223.046 Einzelbestimmungen auf Rückstände an Pestiziden gemäß den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 durchgeführt. Bei dieser großen Anzahl ist zu berücksichtigen, dass die meisten Wirkstoffe in einem Analysengang erfasst werden. Die Anzahl der Proben, die auf Rückstände von Pestiziden untersucht wurden, beträgt 1.665.

Bei 942 Proben unbearbeiteter Futtermittel wurden 157.165 Einzelbestimmungen durchgeführt. Es wurden 9 Verstöße (in 8 Proben) festgestellt, davon fünf Verstöße bei Ölsaaten und Ölfrüchten (einmal Imidacloprid, einmal 4-CPA (4-Chlorphenoxyessigsäure), zweimal Chlormequat und einmal Epoxiconazol). Bei Getreidekörnern wurden drei Verstöße festgestellt (einmal Myclobutanil (Summe der Isomerbestandteile), einmal Biphenyl [Diphenyl, Phenylbenzol, Dibenzol] und einmal Dimethomorph). Ein Verstoß wurde bei sonstigen unbearbeiteten Einzelfuttermitteln festgestellt (Tebuconazol).

Der Umfang der Einzelbestimmungen von Pestiziden in bearbeiteten Futtermitteln belief sich auf 65.881 (723 Proben). Bei neun Proben bearbeiteter Futtermittel wurden insgesamt 16 Verstöße festgestellt. Zehn Verstöße wurden bei bearbeiteten Einzelfuttermitteln festgestellt

(zweimal Chlorpyrifos, einmal Glyphosat, einmal Permethrin (Summe der Isomeren), einmal Tebuconazol, einmal Bixafen, einmal Linuron, einmal Prothioconazole, einmal Spiroxamin und einmal Trinexapac. Sechs weitere Verstöße wurden bei Mischfuttermitteln festgestellt (einmal Azoxystrobin, dreimal Deltamethrin (cis-Deltamethrin), einmal Glyphosat und einmal Metalaxyl einschließlich anderer Gemische seiner Isomerbestandteile, einschließlich Metalaxyl-M (Summe der Isomeren)).

Verbotene Stoffe

Bei 833 durchgeführten Untersuchungen z. B. auf gebeiztes Getreide, behandeltes Holz, Verpackungsmaterialien oder Abfälle ergab sich 2023 eine im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte geringere Verstoßquote von 1,9 % (2022: 2,5 %, Tabelle 5).

Kontrolle der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln

Die Überprüfung der Einhaltung der Deklaration von Mischfuttermitteln erfolgt hauptsächlich über mikroskopische Untersuchungen. Bei 490 Proben aus Hersteller- und Handelsbetrieben ergab sich mit 4,3 % eine höhere Verstoßquote als im Vorjahr (2022: 3,2 %; Tabelle 5.1).

Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb

Im Jahr 2023 wurden 889 Untersuchungen zur mikrobiologischen Qualität von Futtermitteln durchgeführt (2022: 780 Untersuchungen). Die Verstoßquote ist bei Hersteller- und Handelsbetrieben im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 3,1 % gesunken (2022: 3,5 %). Bei Primärproduzenten beträgt die Verstoßquote 10,8 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,0 Prozentpunkte gesunken (2022: 19,8 %). Die Verstoßquote insgesamt ist damit im Vergleich zu 2022 um 3,1 Prozentpunkte auf 5,5 % gesunken (2022: 8,6 %; Tabelle 5).

Maßnahmen bei Verstößen

Die Maßnahmen bei Verstößen sind fallbezogen unterschiedlich. Insgesamt wurden 1.230 Hinweise und Belehrungen erteilt, 335 Verwarnungen ausgesprochen und 753 Maßnahmen nach Artikel 138 der Verordnung (EU) 2017/625 bzw. § 39 LFGB ergriffen; außerdem wurden 301 Bußgeldverfahren eingeleitet (Tabelle 7). 267 Bußgeldverfahren wurden abgeschlossen; beim Vergleich mit den eingeleiteten Bußgeldverfahren ist zu berücksichtigen, dass bei den abgeschlossenen Bußgeldverfahren diejenigen nicht einbezogen sind, die jahresübergreifend erst im nächsten Jahr abgeschlossen werden. Es wurde ein Strafverfahren eingeleitet und ein Strafverfahren abgeschlossen.

Sonstige Bemerkungen

Es wurden 1.861 Verstöße gegen formale Kennzeichnungsvorschriften verzeichnet (2022: 1.602 Verstöße; Tabelle 8).